



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 20. Februar 2008

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Stellenausschreibung
- Ländliche Entwicklung
Vereinfachtes Verfahren Lutzingen III, Gemeinde Lutzingen, Landkreis Dillingen
Änderung von Gemeindegrenzen
- Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - des Abwasserverbandes Reichenbachtal
 - des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal
 - des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppefür das Haushaltsjahr 2008

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Hugo Krauß

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Inhaber der Verdienstmedaille in Bronze
des Freistaates Bayern
für besondere Verdienste auf dem Gebiet
der kommunalen Selbstverwaltung

Als Mitglied des Kreistages Wertingen von 1966 bis 1972 und des Kreistages Dillingen a.d. Donau in den Jahren 1972 bis 1990 hat sich Herr Krauß als Vertreter des Zusamtals mit großer Tatkraft, pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Nach der Landkreisreform im Jahre 1972 hat er beispielhaft die Interessen des Wertinger Raumes vertreten und wesentlich zur Integration beigetragen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Krauß ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 11. Februar 2008

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Alois Baumhauer

Während seiner 18-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau hat sich Herr Baumhauer als Vertreter der Landwirtschaft stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Baumhauer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 12. Februar 2008

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Die Staatliche Berufsschule Höchstädt besuchen zur Zeit über 700 Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern im Rahmen ihrer Berufsausbildung zum Gärtnergehilfen Garten- und Landschaftsbau bzw. Baumschule. Zur Verstärkung des Betreuerteams für die umfangreichen Außenanlagen der Schule (Praxisteil, Baumschulquartier, Gewächshaus usw.) stellt der Landkreis Dillingen a.d.Donau zum 01.04.2008

einen Gärtnergehilfen (m/w)

ein. Die Stelle ist vorläufig auf zwei Jahre befristet.

Unsere Erwartungen:

- Berufsausbildung zum Gärtnergehilfen Garten- und Landschaftsbau bzw. Baumschule oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige praktische Berufserfahrung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 25. Februar 2008 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau.

Ländliche Entwicklung Vereinfachtes Verfahren Lutzingen III, Gemeinde Lutzingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau Änderung von Gemeindegrenzen

Gemäß § 135 FlurbG wird hiermit nachstehende Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben bekannt gegeben:

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren mit Wirkung vom 01.01.2007 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

ausgliedert aus der	Fläche (ha)	und eingliedert in die
Gemeinde Lutzingen	0,0532	Stadt Höchstädt
Stadt Höchstädt	1,0105	Gemeinde Lutzingen

Hiernach ergibt sich

für das Gebiet der	eine Flächen- mehrung von	eine Flächen- minderung von
Gemeinde Lutzingen	0,9573 ha	
Stadt Höchstädt		0,9573 ha

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Vermessungsamt Dillingen a.d.Donau verwahrt werden.

08.02.2008

30-0220.2-08

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

In diesem Jahr ist die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013 durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss hat eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der ein unabhängiger Wahlausschuss gegen Ende des Jahres die Jugendschöffen wählt.

Für das Amt eines Jugendschöffen können sich alle deutschen Staatsbürger bewerben, die im Landkreis Dillingen a.d. Donau wohnen und die vor dem 01.01.2009 das 25. Lebensjahr vollenden werden. Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Das Amt für Jugend und Familie Dillingen bittet Personen, die Interesse an einer Tätigkeit als Jugendschöffe haben, sich bis

spätestens 20.03.2008

schriftlich zu bewerben. Für die Bewerbung sollte ein Formblatt verwendet werden, das beim Amt für Jugend und Familie Dillingen (Herr Kapfer, Tel. 09071/51-4012), bei den Städten, Märkten, Gemeinden und den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaften angefordert werden kann. Die Bewerbungen sind über die Wohnsitzgemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft beim Amt für Jugend und Familie Dillingen einzureichen.

07.02.2008

21-4360.1.1.

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Reichenbachtal für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Reichenbachtal hat die Haushaltssatzung für 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 24.01.2008 Nr. 30-941/08 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal hat die Haushaltssatzung für 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 24.01.2008, Nr. 30-941/08 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe hat die Haushaltssatzung für 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 24.01.2008 Nr. 30-941/08 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.